



Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

P105326

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Anzugstellenden ernst und begrüsst das politische Interesse, die Herausforderungen in Bezug auf das Thema Prostitution anzugehen. Seit der ersten Beantwortung hat der Regierungsrat seine Haltung vor dem Hintergrund aktueller Berichte und Studien kritisch reflektiert und ist zum Schluss gekommen, dass die eingeschlagene Richtung beizubehalten ist. Er hält am liberalen Modell der erlaubten Prostitution mit Verbotsvorbehalt fest, baut jedoch die kantonale Koordinationsarbeit aus. Ziel ist, die vorhandenen rechtlichen Instrumente effizienter einzusetzen, ohne die Prostituierten zusätzlich zu marginalisieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem Basler Modell auch neuen Herausforderungen gut begegnen zu können. Aus diesem Grund beantragt er den Anzug abzuschreiben.

